

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 1/2023 des Gemeinderats Wittibreit am 09.02.2023

1. Festlegung der Art der Finanzierung für die Verbesserungsmaßnahme „Auflassung der Kläranlage Wittibreit, Druckleitung zur und Erweiterung der Kläranlage Ulbering“

Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, einen Betrag von € 1.048.000,00 und somit rund 70% des nach Abzug der Zuwendung verbleibenden Investitionsaufwands für die Verbesserungsmaßnahme „Auflassung der Kläranlage Wittibreit; Druckleitung zur Kläranlage Ulbering und Erweiterung der Kläranlage Ulbering“ über Verbesserungsbeitrag und den Rest über Kanalbenutzungsgebühren zu finanzieren.“

2. Abwägungsbeschluss und Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Sondergebiet Erneuerbare Energien Pecheigen“ gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)

b) Billigungsbeschluss und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

- a) „Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und stimmt der Aufnahme in den Bebauungsplan „Sondergebiet Erneuerbare Energien Pecheigen“ nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu.“
- b) „Der Gemeinderat stimmt dem Bebauungsplan „Sondergebiet Erneuerbare Energien Pecheigen“ der Planwerkstatt Karlstetter Ringstraße 7 in 84163 Marklkofen in der Fassung vom 09.02.2023 mit Grünordnung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu.
Die Verfahren über die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten.“

3. Abwägungsbeschluss und Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 3 (Ausweisung Sondergebiet Erneuerbare Energien Pecheigen) gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)

b) Billigungsbeschluss und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

- a) „Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und stimmt der Aufnahme in den Flächennutzungsplan mit der Deckblatt Nr. 3 „Sondergebiet Erneuerbare Energien Pecheigen“ nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu.“
- b) „Der Gemeinderat stimmt dem Flächennutzungsplan Deckblatt Nr.3 „Sondergebiet Erneuerbare Energien Pecheigen“ der Planwerkstatt Karlstetter

Ringstraße 7 in 84163 Marklkofen in der Fassung vom 09.02.2023 gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu.
Die Verfahren über die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten.“

4. Genehmigung von Spenden an die Gemeinde Wittibreut von 01.07.2022 bis 31.12.2022

Beschluss:

„Der Gemeinderat genehmigt folgende Spenden an die Gemeinde Wittibreut:
Zeitraum 01.07. – 31.12.2022: lt. Liste € 779,01.“

5. Informationen, Anfragen